

# Erste Group EURO STOXX® Banks Express Anleihe IV 2018-2023

ISIN: **AT0000A239C2** WKN: **EB0FJZ**

## Übersicht

<b>Datum:</b> 12.08.2022 17:27:44	
<b>Geldkurs</b>	<b>Briefkurs</b>
<b>107,95</b>	<b>109,45</b>
<b>Differenz</b>	<b>1,26% (1,35)</b>

<b>Stammdaten</b>	
<b>Anleihen-Typ</b>	Erste Group strukturierte Anleihen
<b>Rang</b>	senior
<b>Emittentengruppe</b>	Kreditinstitut
<b>Emissionsland</b>	AT
<b>Aktueller Kupon</b>	-
<b>Kupon-Typ</b>	Nullkupon
<b>Kupondatum</b>	28.09.2023
<b>Kuponperiode</b>	jährlich
<b>Rendite p.a. (vor Steuern)</b>	-6,81
<b>Valuta</b>	28.09.2018
<b>Fälligkeit</b>	28.09.2023
<b>Rückzahlungswert</b>	0,00
<b>Währung</b>	EUR
<b>Kleinste Stückelung</b>	1.000

### Rechtlicher Hinweis

Das an dieser Stelle beschriebene Wertpapier wird nicht mehr öffentlich angeboten. Die hier veröffentlichten produktspezifischen Inhalte dienen lediglich reinen Informationszwecken für bereits investierte Anleger und stellen keine Werbemitteilung dar. Eine Zustimmung der Erste Group Bank AG zur Prospektverwendung für ein öffentliches Angebot des Wertpapiers durch Dritte wird nicht mehr erteilt. An- und Verkäufe finden ausschließlich im Sekundärmarkt statt.



Wertentwicklung seit Produktstart. Wertentwicklungen unter 12 Monaten haben aufgrund der kurzen Dauer wenig Aussagekraft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstruments zu.

Quelle: Erste Group Bank AG

### Beschreibung

Diese Schuldverschreibung bezieht sich auf den EURO STOXX® Banks Price Index (Basiswert).

Der EURO STOXX® Banks Price Index ist ein Aktienindex, der aus 27 großen und führenden börsennotierten Finanzinstituten in Europa besteht. Der Index repräsentiert

Unternehmen mit einer gesamten Marktkapitalisierung von 566 Milliarden Euro. Weitere Informationen zum Index finden Sie unter <https://www.stoxx.com/index-details?symbol=sx7e>.

Die Schuldverschreibung hat eine feste Laufzeit von fünf Jahren, sofern sie nicht vorzeitig zurückgezahlt wird. Eine automatische vorzeitige Rückzahlung erfolgt, wenn an einem Bewertungstag der Schlusskurs des EURO STOXX® Banks Price Index auf oder über der Rückzahlungs-Barriere liegt. In diesem Fall erhalten Anleger den jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungsbetrag am vorzeitigen Rückzahlungstag (28.09.) in Höhe von 100,00 % des Nominalbetrags zuzüglich 6,25 % pro Laufzeitjahr ausbezahlt.

Falls die Schuldverschreibung an keinem vorangegangenen, vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt wurde, gibt es zur Fälligkeit folgende Möglichkeiten:

1. Liegt der Schlusskurs des EURO STOXX® Banks Price Index am 21.09.2023 (Letzter Bewertungstag) auf oder über der Finalen-Rückzahlungs-Barriere, so erhalten Anleger den Nominalbetrag (100 %) zuzüglich 31,25 % (entspricht 5 x 6,25 %).
2. Liegt der Schlusskurs des EURO STOXX® Banks Price Index am 21.09.2023 (Letzter Bewertungstag) unter der Finalen-Rückzahlungs-Barriere, so erhalten Anleger einen Rückzahlungsbetrag entsprechend der tatsächlichen Wertentwicklung des Index. Es erfolgt keine Zinszahlung zum Fälligkeit. In diesem Fall entsteht ein Kapitalverlust.

### Zahlungsmodalität

Diese Schuldverschreibung bietet die Chance auf eine mögliche vorzeitige Rückzahlung abhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

### Tilgung

Diese Schuldverschreibung wird am 28. September 2023 zurückgezahlt, sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist.

### Zweitmarkt

Die Schuldverschreibung wird in Form einer Daueremission (laufende Ausgabe ohne vorab festgelegtes Emissionsvolumen) begeben und in Deutschland, Österreich, Tschechische Republik und Rumänien öffentlich angeboten. Ab dem Begebungstag kann die Schuldverschreibung in der Regel börslich oder außerbörslich erworben bzw. veräußert werden. Die Emittentin wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufskurse stellen. Die Einbeziehung im Freiverkehr der Stuttgarter Wertpapierbörse (Baden-Württembergischen Wertpapierbörse) und der Wiener Börse ist vorgesehen. Die Entscheidung über die Zulassung bzw. Einbeziehung wird von den Trägern der jeweiligen Handelsplätze getroffen. Ab Einbeziehung ist an den betreffenden Börsen ein Erwerb bzw. eine Veräußerung zu den jeweiligen Handelszeiten möglich.